

RHEINLAND-PFÄLZISCHER TRIATHLONVERBAND e. V.

Mitglied des LSB und der DTU



Bankverbindung: Sparkasse Vorderpfalz, BLZ: 54550010, Kto. Nr. 3038

Der Einfachheit halber wird in dieser Ordnung die männliche Form verwendet, ohne dass hierdurch eine Benachteiligung der Geschlechter im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) intendiert oder gewollt ist.

Gebührenordnung des RTV

(Stand : Beschluss Verbandsratstag 03.12.2011) Die Gebührenordnung tritt ab dem 01.01.2012 in Kraft.

A) Jahresbeiträge, Rechnungsstellung erfolgt durch RTV-Vizepräsident Finanzen

- | | |
|---|-------------|
| 1. Vereinsbeitrag | EURO 40,00 |
| 2. plus für die beim LSB gemeldeten Mitglieder je | EURO 0,50 |
| 3. plus DTU-Abgabe für jedes beim LSB gemeldete Mitglied | EURO 3,00 |
| für Jugendliche bis 18 Jahre | EURO 1,00 |
| 4. Abgabe für nicht zur Verfügung gestellten Kampfr / ab 5 Startpassinhaber | EURO 100,00 |
| 5. Abgabe für nicht geleistete Kampfrichtereinsätze, pro Einsatz | EURO 30,00 |

Startpässe von	bis	Anzahl Einsätze
5	14	1
15	24	2
25	34	4
35	44	6
45	54	7
55	64	8
65	74	10
75	99	12
100	149	17
150		21

Für neu dem RTV beigetretene Vereine/Abteilung gilt die Nichtgestellungsgebühr in den ersten 3 Jahren nicht!

B) DTU-Startpass, Rechnungsstellung erfolgt durch RTV- Vizepräsident Finanzen

- | | |
|---|------------|
| 1. Standard-Pass mit Abo und Versicherung | EURO 38,50 |
| 2. Jugendpass mit Abo (bis einschl. Jugend A) | EURO 18,50 |

C) Veranstalterabgaben, Rechnungsstellung / Abrechnung mit RTV- Vizepräsident Finanzen

Die Abrechnung erfolgt mit dem RTV-Vizepräsident Finanzen anhand der Ergebnisliste. Die Hälfte der Kampfrichterkosten wird vom RTV getragen. Veranstaltungen der DTU sowie Schülerveranstaltungen sind von den Abgaben an den RTV befreit.

1. Genehmigungsgebühr

a) bei Anmelden einer Veranstaltung bis zum Veranstaltertag	EURO 50,00
b) bei Anmelden einer Veranstaltung bis zum 31.12.	EURO 100,00
c) bei Anmelden einer Veranstaltung nach dem 01.01.	EURO 150,00
d) Anmelden einer Veranstaltung von Agenturen oder ähnliches	EURO 100,00
e) bei Anmelden einer Veranstaltung von Agenturen bis zum 31.12.	EURO 150,00
f) bei Anmelden einer Veranstaltung von Agenturen nach dem 01.01.	EURO 200,00

Für Erstveranstalter, gleich wann die Anmeldung erfolgt, gelten die Gebühren 1 b) und d) sowie e) und f) nicht.

2. Veranstalterabgabe

10% der vereinnahmten Startgelder oder 10% des Preisgeldes (gilt ab einer Größe von EURO 10.000,00) oder 10% vom Antrittsgeld.

Der höchste Wert gilt als Berechnungsgrundlage.

3. Abgabe für Dopingkontrollen (ab 2011)

Für jeden Teilnehmer, ab der Altersklasse Junior	EURO 1,00
--	-----------

4. Tageslizenz

Triathlon:

1. Wettkampf > 0,75km – 20km – 5km	Euro 12,00
2. Wettkampf > 1,5km – 40km – 10km	Euro 16,00
3. Wettkampf > 2,0km – 80km – 21km	Euro 20,00

Duathlon:

1. Wettkampf > 5km – 20km – 2,5km	Euro 12,00
2. Wettkampf > 10km – 40km – 5km	Euro 16,00
3. Wettkampf > 20km – 80km – 10km	Euro 20,00

Sollten zwei der Strecken um mehr als 10% überschritten werden, gilt die höhere Stufe

Davon EURO 8,00 je an die DTU; der Betrag über 8,00 EURO wird hälftig an den RTV und den Veranstalter aufgeteilt.

5. zusätzlich zur Genehmigungsgebühr je RTV-Liga Veranstaltung

Volksdistanz / Sprint	EURO 180,00
Kurzdistanz	EURO 255,00
Veranstaltung – Mitteldistanz	EURO 385,00

6. Kampfrichter

je Einsatzleiter / Technischer Delegierten pro Tag	EURO 45,00
je eingesetztem Kampfrichter pro Tag	EURO 35,00

7. km-Pauschale

je Kilometer	EURO 0,30
--------------	-----------

bzw. gestaffelt nach Fahrgemeinschaftstarif (+ 0,02 EURO/km und je Mitfahrer)

D) Kampfrichter

Die Bekleidung ist anteilig vom Verein zutragen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Vize-Präsidenten Finanzen.

Die Kosten für die Kampfrichterausbildung betragen pro Person	EURO 40,00
Kosten für evtl. zusätzlich geplante Ausbildung (z.B. Erste Hilfe)	EURO 15,00